

Bezirksbeirat Badisch Igelsbach

Niederschrift

Gremium	Bezirksbeirat Badisch Igelsbach
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	BRI/01/2020
Sitzungsdatum	Mittwoch, 12.02.2020
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:00Uhr
Sitzungsort	Sängerhalle Igelsbach, Quellweg 1, 69412 Igelsbach

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes	
---	--

Mitglieder

Bezirksbeirat Wilhelm Bartmann	
Bezirksbeirat Karlheinz Walter	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
------------------------	--

Schriftführerin

Angestellte Friederike Albert	
-------------------------------	--

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Tagesordnung:

- TOP 1 Provisorische Asphaltdecke der Straße "Zum Tannenkopf"
- TOP 2 Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüssen
- TOP 2.1 Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2018-015
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift:

Top 1 Provisorische Asphaltdecke der Straße "Zum Tannenkopf"	
---	--

Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung und übergibt das Wort an Bürgermeister Peter Reichert. Bürgermeister Peter Reichert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Bezirksbeiräte Herrn Kappes, Herrn Bartmann und Herrn Walter.

Herr Bürgermeister Peter Reichert erläutert, dass bereits bei der Einwohnerversammlung am 21.11.2019 die Straßensanierung des „Tannenkopfs“ beraten wurde, jedoch die Bürger noch offene Fragen haben, die Herr Reichert gerne beantworten wolle.

Herr Bürgermeister Peter Reichert legte in diesem Zusammenhang den Vorschlag vor, die Straße als Provisorium zu sanieren. Bisher haben aber erst ein Drittel der Anwohner zugestimmt und die Absichtserklärung abgegeben.

Herr Reichert eröffnet die Fragerunde. Folgende Fragen wurden in der Sitzung gestellt:

1. Ein Bürger fragt, ob es für die provisorische Straße Fördermittel gebe?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt zur Antwort, dass für diese Maßnahme keine Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden.

2. Eine Bürgerin fragt weshalb die Garantie der Stadt nicht für 15 Jahre zugesagt werden kann?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt zur Antwort, dass die 10 Jahre vom Gemeinderat vorgegeben sind und es keine Aussicht auf die Zukunft bezüglich der durchgeführten Maßnahme gebe. Eine Firma würde dafür keine Gewährleistung geben. Grundsätzlich liegt die gesetzliche Gewährleistung auch nur bei 4 Jahren. Aus diesem Grund werden von der Stadt höchstens 10 Jahre Garantie gewährleistet.

3. Eine weitere Frage der Bürgerin lautet, ob man die provisorische Straße trotzdem sanieren würde, wenn nur 80 % der Anwohner unterschreiben?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt zur Antwort, dass er die Unterschriften dem Gemeinderat vorlegen muss und dieser letztendlich entscheidet, ob die Straße trotzdem saniert wird. Jedoch verlangt er die Vorlage der Unterschriften von allen Eigentümern, da es ansonsten zur Ersterschließung der Straße komme und die Grundstücke im Enteignungsverfahren zu regeln wäre.

4. Eine Bürgerin fragt, weshalb die Grundstücke der Eigentümer für die Sanierung der Straße benötigt werden und was passiert, wenn alle Grundstücke abgegeben wurden und es bei der Sanierung zu Komplikationen komme?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt daraufhin zur Antwort, dass dies der Deal ist. Wenn alle Eigentümer Ihre Grundstücke abgeben, wird die Straße kostenlos saniert. Dadurch sollen auch weitere Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Zur weiteren Frage gibt Herr Bürgermeister Peter Reichert zur Antwort, dass die Unterschriften notariell beglaubigt werden und dies in einem Kaufvertrag geregelt wird und somit keine Gefahr eines Verlustes besteht. Die Grundstücke würden bei Scheitern der Sanierungsmaßnahmen zurückübertragen werden.

Grundsätzlich sind alle Straßen erstmalig herzustellen. Die Straße „Zum Tannenkopf“ ist noch erstmalig herzustellen. Es liegt ein Rechtsgutachten vor, dass es sich beim „Tannenkopf“ um **keine** historische Straße handelt und somit die Erschließungsbeitragspflicht zur Straße **nicht** entfällt.

5. Ein Bürger teilt mit, dass über zwei Drittel noch nicht für die Sanierung der Straße unterschrieben haben, da die meisten die Kosten dafür nicht tragen können. Er fragt an in welcher Höhe die Beiträge für die Grundstücke liegen würden?

Herr Emig gibt zur Antwort, dass sich die Beiträge nach einer Kostenschätzung aus 2019 auf ca. 34 € pro Quadratmeter belaufen. Von den beitragsfähigen Erschließungskosten trägt 5 % die Stadt und der Rest muss auf die Grundstückseigentümer verteilt werden.

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt an, dass die Ersterschließungskosten momentan bei 34 € pro qm liegen. Doch er möchte nach Vorlage der Entwurfsplanung hierfür eine neue Kostenberechnung erstellen lassen. Der Betrag könnte inzwischen variieren.

Der Beitragssatz ergibt sich durch die Größe der Grundstücksfläche und die zusätzlich entstehenden Kosten, wie dem Straßenausbau, Beleuchtung, Entwässerung und dem Grunderwerb.

6. Ein Bürger fragt an, ob die Baukosten sofort bei Beginn der Maßnahme eingefordert werden können?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt zur Antwort, dass nach geltender Satzung über eine Vorausleistung die Baukosten sofort eingefordert werden könnten.

7. Ein Bürger fragt an, ob man die Straße nicht in dem jetzigen Zustand lassen könne, da zwei Drittel der Einwohner mit der Verkehrssicherheit zufrieden seien?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt zur Antwort, dass die Verkehrssicherheit bei der Straße nicht gegeben ist. Nach dem heutigen Zustand der Straße kann man nicht mehr gefahrlos bis zum Ende der Straße durchfahren. Auch die Anfrage bei der unteren Straßenverkehrsbehörde würde ein mangelhaftes Ergebnis aufzeigen. Somit ist eine Sanierung notwendig.

8. Ein Bürger fragt an, weshalb für die provisorische Straße nicht alle Grundstücksteile benötigt werden?

Herr Bürgermeister Peter Reichert gibt zur Antwort, dass die Straße bereits heute über Privatgelände führt. Es würden lediglich bei der Planung einer erstmaligen Herstellung der Straße alle Grundstücke benötigt werden.

Herr Emig ergänzt, dass man sich mit letzter Frist bis Ende Februar zurückmelden könne, um die Absichtserklärung abzugeben und eine weitere Beschlussfassung im GR erforderlich wird, um die Ausbauplanung zu beschließen oder nicht.

Top 2 Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüssen	
Top 2.1 Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	2018-015

Herr Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes erläutert den Tagesordnungspunkt 2.1 und teilt mit, dass er als Priorität für die ELR Maßnahmen die Bezuschussung der Hausanierung derzeit von zwei Igelsbacher Familien angedacht sei.

Für den Ortsteil Igelsbach würde sich der Förderschwerpunkt „Wohnen“ eignen.

Herr Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes liest den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

Herr Bürgermeister Peter Reichert erläutert kurz den Hintergrund des Projektes ELR.

Es sollen alle Ortsteile dadurch unterstützt, jedoch ist noch unklar und keine Garantie gewährleistet, ob Igelsbach als Bezirk von Eberbach auch die Bewilligung für ein ELR Projekt erhält.

Herr Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes teilt mit, dass man sich bei Anregungen oder Fragen an Herrn Wieser aus der Kämmerei der Stadtverwaltung oder Herrn Emig aus der Bauverwaltung wenden kann.

Top 3 Mitteilungen und Anfragen	
------------------------------------	--

Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes stellt fest, dass zu diesem Top keine Anfragen bestehen.

Ein Bürger bedankt sich nochmals bei Herrn Bürgermeister Peter Reichert für die Bereitschaft und Möglichkeit, nochmals die offenen Fragen zu klären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Bezirksbeiratsvorsitzende

Der Schriftführer

Klaus Kappes

Friederike Albert

Der Bezirksbeirat

Der Bezirksbeirat